

17.06.94

Wi

Gesetzesbeschluß

des Deutschen Bundestages

Gesetz zu dem Europa-Abkommen vom 8. März 1993 zur Gründung einer Assoziation zwischen den Europäischen Gemeinschaften sowie ihren Mitgliedstaaten und der Republik Bulgarien

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 233. Sitzung am 16. Juni 1994 aufgrund der Beschlußempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß) – Drucksache 12/7851 – den von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Europa-Abkommen vom
8. März 1993 zur Gründung einer Assoziation zwischen den
Europäischen Gemeinschaften sowie ihren Mitgliedstaaten und
der Republik Bulgarien
- Drucksache 12/7012 -**

unverändert angenommen.

Fristablauf: 08.07.94

Erster Durchgang: Drs. 799/93

08.07.94**Beschluß**
des Bundesrates

Gesetz zu dem Europa-Abkommen vom 8. März 1993 zur Gründung einer Assoziation zwischen den Europäischen Gemeinschaften sowie ihren Mitgliedstaaten und der Republik Bulgarien

Der Bundesrat hat in seiner 672. Sitzung am 8. Juli 1994 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 16. Juni 1994 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes zuzustimmen.